

GZ.: IVVe2/2177-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 22. Oktober 2025, mit der sowohl der Wettbewerb „Bundesjugendsingen 2026“ als auch der Wettbewerb „Landesjugendsingen 2026“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der Wettbewerb „Bundesjugendsingen 2026“ im Zeitraum vom 29. Juni bis 2. Juli 2026 in Linz sowie der Wettbewerb „Landesjugendsingen 2026“ im Zeitraum vom 13. bis 16. April 2026 in der Steiermark werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt